

Lohnerhöhungen werden unter Hinweis auf ungerecht hohe Kapital- und Unternehmergewinne erstrebt. Nicht die oft recht geringe Lohnherabsetzung an sich, sondern die — in den Augen des Arbeiters — notwendig damit verknüpfte Verletzung seines Rechtes erzeugt jene Erbitterung und die oft bewundernswerte Ausdauer der Arbeiter, die das regelmäßige Gefolge des Streiks bilden und sich nicht selten zu Klassenhaß und einsichtsloser Hartnäckigkeit steigern.

Gerade in der Gegenwart scheint daher eine sachliche, vorurteilsfreie Untersuchung über den gerechten Arbeitslohn erwünscht. Unser Wirtschaftsleben zeigt heute manche bedenkliche Erscheinungen, die Günstigkeit der Konjunktur läßt fühlbar nach. Lohnherabsetzungen werden unvermeidlich und damit beginnen die Abwehrstreiks der Arbeiter, das mißliche Gegenstück zu den Angriffsstreiks in den fetten Jahren. Die Klagen über „ungerechte“ Löhne werden häufiger und die Frage, was denn eigentlich unter gerechtem Arbeitslohn zu verstehen sei, wird oft aufgeworfen werden. Und ist dies Problem unlösbar?

Nur die Konstruktion eines unbedingt richtigen sog. absoluten gerechten Arbeitslohnes nannten wir eine unlösbare Aufgabe. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß wir außer Stande wären, die Frage nach einem gerechten Arbeitslohn im bedingten Sinne zu beantworten. Ein solcher Versuch muß sich nur in vernünftigem und bewußt begrenztem Rahmen bewegen; er darf nicht auf unlösbare Aufgaben abzielen und muß mit Art und Verbreitung der sittlichen, geistigen und technischen Mittel unserer Zeit rechnen. Es muß auf nur einem und zwar auf demjenigen Gerechtigkeitsideal fußen, welches den nach Zahl und Gewicht bedeutendsten Teil der Zeitgenossen befeelt. Das Ziel aber muß praktisch erreichbar sein. Wir müssen im Bewußtsein menschlicher Unvollkommenheit uns mit einer näherungsweise und erst mit der Zeit sich vollkommener gestaltenden Lösung begnügen. Das Ziel könnte wohl zunächst als erreicht betrachtet werden, wenn es gelänge, die Lohnordnung so zu gestalten, daß ernstere Streitigkeiten von selbst überflüssig würden. — Tiefer aufgefasset haben wir es im letzten Ende mit einer Frage der Weltanschauung zu thun. Wie nur eine Gerechtigkeitsauffassung als Ausgangspunkt und roter Faden dienen kann, so kann das Ganze auch füglich nur auf den Boden einer Weltanschauung, auf einem einheitlichen Ganzen sittlicher und philosophischer Ideen fußen. Die Grundlage der nachfolgenden Betrachtungen ist jene Auffassung, welche alle Menschen als Persönlichkeiten mit gleichem Recht auf Leben und Lebensgenuß gleich-